

POSTULAT

Urheber	Géraldine Arlettaz-Monnet, PLR, Serge Fellay, AdG/LA, Joachim Rausis, PDCB, Alexandre Cipolla, UDC, und Mitunterzeichner
Gegenstand	Unterstützung von Kindern mit Schwierigkeiten: Für eine Beurteilung des Personalbestands bei der kantonalen Dienststelle für die Jugend
Datum	17.05.2018
Nummer	3.0398

Text des Vorstosses

Seit über zehn Jahren werden in unserem Parlament regelmässig Interpellationen, Postulate und Fragen zur Problematik der personellen Ressourcen bei den Strukturen zur Unterstützung von Kindern mit Schwierigkeiten und insbesondere bei der kantonalen Dienststelle für Jugend (KDJ) eingereicht.

Zur Erinnerung nachstehend die hauptsächlichen Vorstösse, die seit 2006 eingereicht wurden:

- Interpellationen 3.050 vom 10.05.2006 und 3.065 vom 14.09.2006
- Fragen Nr. 12 vom 11.10.2006 und Nr. 7 vom 10.09.2009
- Postulat 3.076 vom 15.06.2010 und dringliches Postulat 3.0239 vom 07.03.2016
- Die jüngsten Abänderungsanträge wurden dem Parlament im Rahmen des Budgets 2018 unterbreitet.

In all diesen Vorstössen wird auf den chronischen Personalmangel bei den verschiedenen Einheiten der KDJ hingewiesen, also beim Amt für Kinderschutz (AKS) und beim Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET), das insbesondere für die Schulpsychologie, die Logopädie und die Psychomotorik zuständig ist.

In seiner Studie vom Januar 2015 weist das Wirtschaftsforschungsinstitut BAKBASEL darauf hin, dass «der Vergleich [im Bereich des Jugendschutzes] zur Peer Group, in welchem städtische Kantone, welche höhere Nettoausgaben ausweisen, aussen vor gelassen werden» für das Wallis einen Fallkostenindex von 47 ergibt (Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Wallis, Januar 2015, BAKBASEL, S. 96 und 97). Zur Berechnung dieses Indexes wurde das Wallis mit den Kantonen Freiburg, Jura, Neuenburg und Tessin verglichen. Es zeigt sich, dass das Wallis im Vergleich zu den Nachbarkantonen mit einer ähnlichen Finanzsituation deutlich weniger Ressourcen einsetzt (weniger als die Hälfte).

In seinem Bericht 2015–2016 hat das kantonale Jugendobservatorium ebenfalls auf diese Problematik hingewiesen und mehrere Empfehlungen abgegeben, die auf eine Personalaufstockung in allen Bereichen der KDJ abzielen.

Unser Parlament muss sich also Jahr für Jahr mit dieser Problematik befassen, ohne dass bislang eine befriedigende Lösung gefunden worden wäre. Folglich fordern wir den Staatsrat auf, eine eingehende Bedarfsanalyse bei der KDJ durchzuführen und zwar gegebenenfalls unter Beizug eines in den Bereichen Kinderschutz und Sonderpädagogik spezialisierten Organs. Ziel muss es sein, dass die Mittel zur Unterstützung von Kindern mit sozialen, schulischen oder anderweitigen Schwierigkeiten oder mit einer Behinderung jenen entsprechen, die in vergleichbaren Kantonen eingesetzt werden.

Schlussfolgerung

Der chronische Personalmangel bei der kantonalen Dienststelle für die Jugend, insbesondere beim Amt für Kinderschutz, beim Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen sowie beim Amt für heilpädagogische Frühberatung, gefährdet die Entwicklung der Kinder, die mit sozialen oder schulischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Infolge dieses Personalmangels kann auch die Sicherheit dieser Kinder, insbesondere im Zusammenhang mit Misshandlungen, häuslicher Gewalt oder anderen familiären Problemen, nicht gewährleistet werden. Leidtragende sind auch Kinder mit einer Behinderung oder mit Entwicklungs- und Lernstörungen. Wir fordern deshalb, dass möglichst rasch eine eingehende Analyse des Personalbestands bei der kantonalen Dienststelle für die

Jugend und den im Bereich der Betreuung von Kindern mit Schwierigkeiten tätigen Partnern durchgeführt wird. Dieses Analysemandat sollte einem externen Organ übertragen werden, das rasch Massnahmen zur Erhöhung der Mittel vorschlagen sollte, wie dies bei der Kantonspolizei oder der kantonalen Dienststelle für Informatik der Fall war. Die Gewährung der zusätzlichen Ressourcen könnte – je nach Situation der Kantonsfinanzen – zeitlich gestaffelt werden.